



**Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden**  
**Uffizi per economia e turissem dal Grischun**  
**Ufficio dell'economia e del turismo dei Grigioni**

---

# **Förderkonzept**

# **Ultrahochbreitband Graubünden**

Stand: 9. November 2018



# Inhaltsverzeichnis

## 1. Ausgangslage:

- 1.1 Breitband-Thematik auf Bundesebene
- 1.2 Auseinandersetzung mit der Erschliessung auf Kantonebene
- 1.3 Politische Erwartungshaltung und Aufträge

## 2. Folgerungen, Ziele und Grundsätze

- 2.1 Folgerungen für eine Förderkonzeption
- 2.2 Ziele und Grundsätze

## 3. Erschliessungsmodell

- 3.1 Das Erschliessungsmodell in drei Ebenen: Aufbau

## 4. Förderkonzeption

- 4.1 Vorgehen und Grundlagen
- 4.2 Kantonales Strategie- und Koordinationsteam: «Kantonalteam»
- 4.3 Regionale Koordinations- und Umsetzungsteams: «Regionalteams»
- 4.4 Regionales Vorgehen
- 4.5 Voraussetzungen für das regionale Erschliessungskonzept (rEK)
- 4.6 Förderbeiträge
- 4.7 Anrechenbare Kosten



# 1. Ausgangslage

## 1.1 Breitband-Thematik auf Bundesebene

- Die Sicherstellung der Grundversorgung im Bereich der Telekommunikation ist Sache des Bundes. Dies erfolgt über eine Grundversorgungskonzession<sup>1</sup>, die einen flächendeckenden Zugang zum Internet mit **3 Mbit/s garantiert**.
- Eine Motion von NR Candinas<sup>2</sup> zur Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der **Grundversorgung** auf **10 Mbit/s** wurde von beiden Räten in den Jahren 2017 und 2018 angenommen.
- Einer Standesinitiative des Kantons Tessin<sup>3</sup>, welche die Gewährleistung eines landesweit dichten **Hochbreitband-Angebots** auf Verfassungsstufe zum Ziel hat, wurde vom Parlament Folge gegeben.
- Das BAKOM hält in seinem Bericht zur Umsetzung der Standesinitiative des Kantons Tessin vom 19. Januar 2018 fest, dass Ultrahochbreitband nicht die Grundversorgung betreffe und zur Gewährleistung eines lückenlosen Ultrahochbreitbandangebots durch den Bund neue Grundlagen geschaffen werden müssten. Aufgrund der sehr guten Netzabdeckung in der Schweiz erscheine eine staatliche Finanzierung von Ultrahochbreitbandnetzen zurzeit weder als angemessen noch als erforderlich.
- Dies schliesst nicht aus bzw. impliziert sogar, dass auf kantonaler Ebene im Bereich Ultrahochbreitband punktuell agiert werden sollte.



Strategie Digitale Schweiz,  
05.09.2018

«Hochwertige, effiziente und sichere Netzinfrastrukturen bilden das Rückgrat für das erfolgreiche Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft im digitalen Zeitalter. Eine zuverlässige, international konkurrenzfähige und preiswerte Kommunikationsnetzwerk-Infrastruktur ist Voraussetzung für die Entwicklung von neuen Lebens- und Arbeitsformen, Dienstleistungen und Produkten. Zudem braucht es ausreichende Frequenzressourcen sowie innovations- und investitionsfördernde Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung möglichst störungsfreier Kommunikationsnetzinfrastrukturen.»

1) [www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/grundversorgung-im-femmeldbereich.html](http://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/telekommunikation/grundversorgung-im-femmeldbereich.html)

2) [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163336](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163336)

3) [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160306](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20160306)

## 1.2 Auseinandersetzung mit der Erschliessung auf Kantonsebene

- Die Aufgabe des Kantons konzentriert sich auf das Schaffen von Rahmenbedingungen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation förderlich sind. Diese umfasst unter anderem den Erhalt der unternehmerischen Freiheit sowie gut ausgebaute, leistungsfähige Infrastrukturen.
- Hierzu hat der Kanton verschiedene Aktivitäten eingeleitet. Die HTW Chur hat im Auftrag des Kantons in einer Studie<sup>1</sup> die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden analysiert. Sie kommt zum Schluss, dass der Kanton grundsätzlich gut mit Hochbreitband versorgt ist. Im schweizweiten Vergleich besteht allerdings ein Rückstand bei Verbindungen im Ultrahochbreitbandbereich (UHB) über 100 Mbit/s.
- Davon ausgehend, dass der Bedarf an UHB-Verbindungen weiter zunehmen wird, hat der Kanton eine Expertengruppe zur Entwicklung einer konzeptionellen Grundlage mit Lösungsansätzen beauftragt.
- Die vorliegende Konzeption baut auf diesen Arbeiten auf und dient als Grundlage für die Förderung regionaler Konzeptions- und Umsetzungsarbeiten.

<sup>1</sup>[www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/ds/Projekte/Digitalisierung/Documents/Breitband%20und%20Digitale%20Transformation\\_Breitbanderschliessung.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/ds/Projekte/Digitalisierung/Documents/Breitband%20und%20Digitale%20Transformation_Breitbanderschliessung.pdf)

## 1.3 Politische Erwartungshaltung und Aufträge

In der laufenden Legislaturperiode befassten sich mehrere parlamentarische Vorstösse mit dem infrastrukturseitigen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel. Zwei Aufträge wurden an die Regierung überwiesen:

- a) **Auftrag Casanova** betr. *digitales Graubünden* vom 15. Juni 2016:  
Erarbeitung einer Strategie sowie eines Massnahmenplans, welche aufzeigen, wie der Kanton einen Spitzenplatz in der Versorgung durch eine hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur einnehmen kann.  
→ an die Regierung überwiesen (im Sinne der Ausführungen der Regierung)
  
- b) **Auftrag Stiffler** betr. *freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum* vom 16. Februar 2016:  
Erstellung Konzept für die Umsetzung von kostenlosem und zugangsfreiem WLAN im bewohnten öffentlichen Raum und dessen Vorantreiben/schrittweiser Aufbau in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren interessierten Partnern.  
  
→ an die Regierung überwiesen

Mit dem vorliegenden Förderkonzept sollen entsprechende Ansätze präsentiert und konkrete Massnahmen initiiert werden.



Auftrag Casanova-Maron  
betr. „Digitales Graubünden“  
15.06.2016

«Bedingt durch die Grösse des Kantons und seiner Besiedlungsstruktur wird eine Vorreiterrolle Graubündens in der digitalen Versorgung allein durch den Wettbewerb der Anbieter im freien Markt nicht zeitgerecht zu erreichen sein. Es ist davon auszugehen, dass finanzielle Anreize nötig sind. (...) Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, eine Strategie sowie einen Massnahmenplan zu erarbeiten und vorzulegen, welche aufzeigen, wie der Kanton einen Spitzenplatz in der Versorgung durch eine hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur einnehmen kann.»



## 2. Folgerungen, Ziele und Grundsätze

## 2.1 Folgerungen für eine Förderkonzeption

- Eine technologieneutrale Erschliessung, die dem künftigen Bedarf der Wirtschaft sowie der Regionen und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gerecht wird, stellt einen wesentlichen Faktor im Standortwettbewerb dar.
- Der Bedarf der Unternehmen punkto Qualität und Kapazität der Erschliessung steigt aufgrund neuer, datenintensiver Anwendungen.
- Im Hinblick auf die künftigen Entwicklungen und die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Regionen zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung herrscht somit insbesondere Handlungsbedarf im UHB-Bereich\*.
- Eine regional abgestimmte und strategisch abgestützte Erschliessung mit UHB kann daher im Sinne des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) als systemrelevante Infrastruktur qualifiziert werden.



Antwort der Regierung auf den Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben  
27. Juni 2018

«Zentrale Standortfaktoren für den erfolgreichen digitalen Wandel sind gut ausgebaute Kommunikationsinfrastrukturen sowie ein Bildungssystem (...), um arbeitsmarktfähig zu bleiben.

Die Mittel des [Rahmenverpflichtungskredits für systemrelevante Infrastrukturen] RVK sind zielführend zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons mittels Förderung von Infrastrukturen von zentraler Bedeutung einzusetzen. Diese Förderpraxis hat sich bewährt.

Im Übrigen können bereits heute Mittel des RVK für die Förderung regional abgestimmter, bedarfsgerechter Datenverbindungen verwendet werden, wenn die regionale Standortentwicklungsstrategie dies vorsieht. »

\*1) Definition gemäss BAKOM:

Breitband: 1 – 30 Mbit/s; Hochbreitband: 30 – 100 Mbit/s;  
Ultrahochbreitband (UHB): über 100 Mbit/s

## 2.2 Ziele und Grundsätze

### Ziele:

- Es werden die Standortattraktivität gesteigert und ein Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit) geleistet.
- Graubünden nimmt in der Versorgung durch bedarfsgerechte und zukunftstaugliche UHB-Netzwerkinfrastrukturen und -Angebote einen Spitzenplatz im nationalen Vergleich ein.

### Grundsätze:

1. Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung  
→ Weil Innovations- und Wertschöpfungsprozesse in den Unternehmen ausgelöst werden und keine Standortnachteile für bestehende und neue Unternehmen entstehen sollen.
2. Bedarfsgerechte Massnahmenplanung  
→ Weil Entwicklungsvoraussetzungen für die Wirtschaft geschaffen, aber keine Fehlinvestitionen durch einen flächendeckenden Ansatz getätigt werden sollen.
3. Subsidiaritätsprinzip  
→ Weil die Massnahmenplanung von der regionalen Basis entwickelt («Bottom-up») und anhand des regionalen Bedarfs priorisiert werden soll.  
→ Weil der Kanton weder «baut» noch «betreibt», sondern lediglich Anreize für Investitionen und Wertschöpfung setzt.
4. Marktorientierung  
→ Weil der Wettbewerb zu höherer Qualität und marktgerechten Preisen führt.



# 3. Erschliessungsmodell

## 3.1 Das Erschliessungsmodell in drei Ebenen (1/2)

### I. Backbone

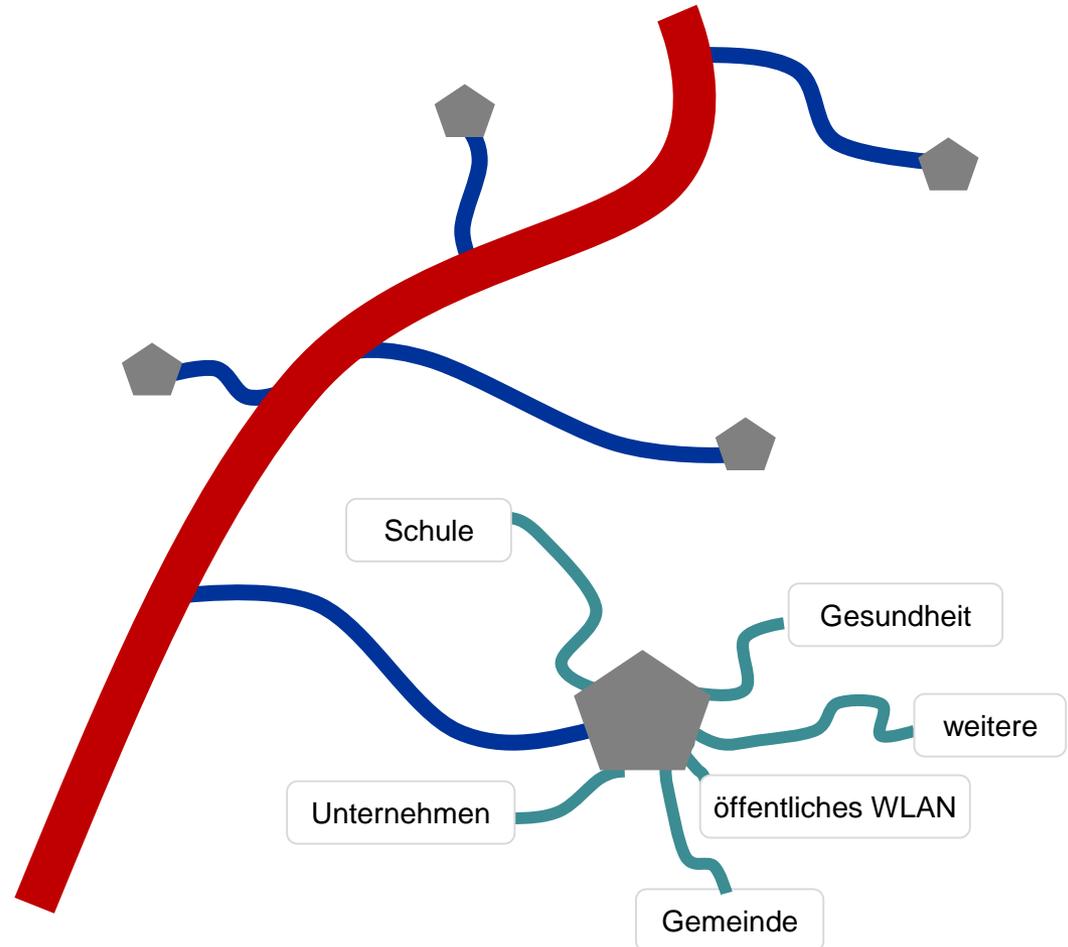
- Beim Backbone-Netz handelt es sich um eine kantonsweite Glasfaser-Netzinfrastruktur, die im Sinne eines Rückgrats überregional grosse Datenmengen transportieren kann.
- Durch den Aufbau von ringförmigen Strukturen wird eine höchstmögliche Ausfallsicherheit erreicht (Redundanz).
- Die Netzinfrastrukturen sind im Besitz von staatlichen oder privaten Institutionen.
- Dabei zeigen Erhebungen des Amts für Raumentwicklung Graubünden, dass der Kanton über ein feinmaschiges Netzwerk verfügt, das sich über den ganzen Kanton erstreckt.
- Im Hinblick auf eine mögliche Erschliessung von Regionen und Gemeinden mit UHB steht somit im Kanton Graubünden eine gut ausgebaute und ausbaubare Fernbereichsinfrastruktur zur Verfügung.

### II. Regionale Erschliessung

- Zur Realisierung der einzelnen UHB-Anschlüsse in den Gemeinden und Fraktionen ist eine regionale Anbindung an den Backbone notwendig.
- Die Netzarchitektur und die Bandbreiten müssen dabei so ausgestaltet werden, dass eine Feinverteilung auf kommunaler Ebene möglich ist.
- Das regionale Netz besteht deshalb aus einer Glasfaser-Infrastruktur, die grösstenteils auch eine Redundanz erreicht.

### III. lokales Ortsnetz

- Im lokalen Ortsnetz werden die einzelnen Unternehmen, Haushalte und weitere Infrastrukturen an das leistungsfähige Regions- und Backbone-Netz angeschlossen.
- Die Technologie, die Bandbreiten und die Anzahl der Anschlüsse richten sich dabei nach dem wirtschaftlichen Bedarf.



## 3.1 Das Erschliessungsmodell in drei Ebenen (2/2)

### I. Backbone

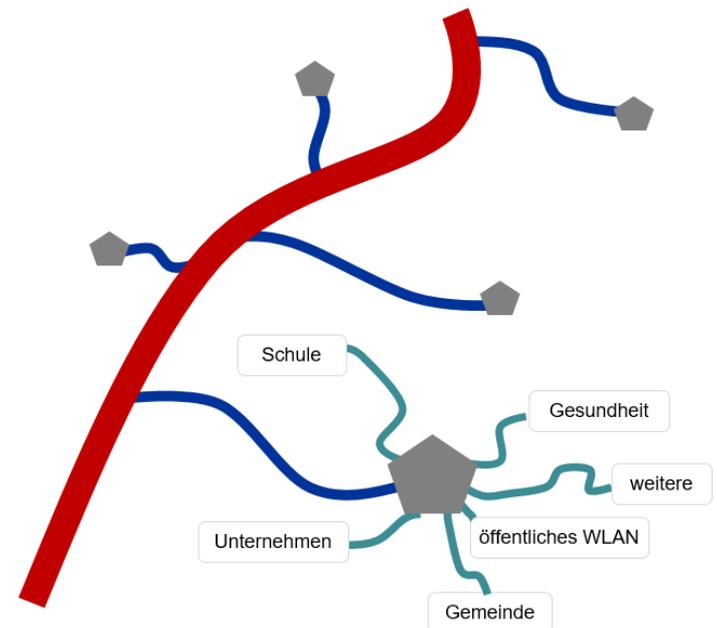
Staatliche oder durch Dritte gehaltene Netzinfrastrukturen sollen koordiniert werden. Die Eigentümer bestehender Infrastrukturen sollen motiviert werden, in einem gemeinsamen Ansatz einen Netzing als Basisnetz zu schaffen. Falls für die regionale Erschliessung Lücken auf der Backbone-Ebene bestehen, sollen diese geschlossen werden.

### II. Regionale Erschliessung

Die Regionen sollen unterstützt werden, ein regionales Erschliessungskonzept (rEK) zu erarbeiten, welches die Regionen mit dem kantonalen Backbone verbindet. Die enge Zusammenarbeit mit den Betreibern und Eigentümern bereits bestehender lokaler Infrastrukturen soll auch im Bereich der Anschlussnetze die Investitionskosten für die Gemeinden reduzieren.

### III. Ortsnetz

Die Gemeinden sollen unterstützt werden, festzulegen, wie das Gemeindegebiet mit UHB erschlossen werden soll. Für die Umsetzung kann eine Gemeinde weiterhin verschiedene Technologien und individuelle Kooperationsformen wählen oder kombinieren.





## 4. Förderkonzept

## 4.1 Vorgehen und Grundlagen

Vorgehen	Grundlagen	Förderinstrument
<p><b>«Kantonsteam»</b> Konstituierung sowie Auftragserteilung an ein kantonales Strategie- und Koordinationsteam</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Art. 9 Abs. 1 GWE</b> → Förderung von im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes geförderten Projekten</li> <li>• <b>Art. 6 Abs. 1 VWE</b> → Beiträge aufgrund von Programmvereinbarungen zur Regionalpolitik</li> <li>• <b>NRP-Umsetzungsprogramm 2016-2019 resp. 2020-2023:</b> → Digitalisierung als Fokusthema im neuen Umsetzungsprogramm</li> <li>• <b>SECO-Studie «Digitalisierung und Neue Regionalpolitik (NRP)»</b> → bessere Erschliessung von NRP-Zielregionen mit Hochbreitbandnetzen (z.B. Pilotprojekte für innovative Erschliessungsansätze, Projekte zur Verbesserung der regionalen (Grund)-Versorgung)</li> <li>• <b>Richtlinie zum NRP-UP 2016-2019</b> → eigene Aktivitäten</li> </ul>	<p><b>NRP</b> → Auftrag an das Kantonsteam</p>
<p><b>«Regionalteams»</b> Konstituierung, Antragsstellung und Beauftragung von regionalen Koordinations- und Umsetzungsteams</p>	<p>Gleiche Grundlagen wie «Kantonsteam»</p>	<p><b>NRP</b> → Beiträge an die Regionen zur Beauftragung der Regionalteams</p>
<p><b>Schritt 1: rSES</b> Aufnahme in die regionale Standortentwicklungsstrategie (rSES)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Art. 18 Abs. 2 GWE:</b> → Systemrelevante Infrastruktur basiert auf regionaler Standortentwicklungsstrategie</li> <li>• <b>Art. 7 Abs. 1 VWE:</b> → Regionale Standortentwicklungsstrategie für abgestimmte, priorisierte Massnahmen betr. Infrastrukturen</li> </ul>	<p>Unterstützung der Regionen durch das AWТ und die Regionalentwickler. Es sind keine zusätzlichen Förderbeiträge vorgesehen</p>
<p><b>Schritt 2: rEK</b> Erarbeitung des regionalen Erschliessungskonzepts (rEK)</p>	<p>Gleiche Grundlagen wie «Kantonsteam»</p>	<p><b>NRP</b> → Auftrag Kantonsteam und Beitrag an die Regionalteams</p>
<p><b>Schritt 3: Umsetzung</b> Umsetzung nach Vorliegen des Förderentscheids</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Art. 18 Abs. 2 lit. b GWE:</b> → Förderung systemrelevanter Infrastrukturen, sofern sie einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen.</li> <li>• <b>Art. 15 Abs. 1 und 2 VWE:</b> → gemeinwirtschaftliches Bedürfnis</li> </ul>	<p><b>GWE</b> Rahmenverpflichtungskredit <b>Systemrelevante Infrastrukturen</b> → Beiträge an die Investitionskosten</p>

## 4.2 Kantonales Strategie- und Koordinationsteam: «Kantonalteam» (1/2)

### Zweck:

- Der Kanton beauftragt ein kantonales Koordinations- und Strategieteam, das überregionales und nationales Know-how einbringt und gleiche Problemstellungen konsolidiert.
- Die Regionalteams sollen durch das Kantonalteam bei rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und technischen Fragen unterstützt werden.
- Das Kantonalteam soll im Auftrag des Kantons die Ausrichtung anhand des künftig erwarteten Bedarfs überprüfen und Empfehlungen zur Förderung der Infrastrukturmassnahmen machen.

### Organisation:

- Das Kantonalteam arbeitet im Auftrag des Kantons.
- Das Team umfasst ca. fünf Personen. Dabei handelt es sich um Experten, die in der Lage sind, diese Arbeiten fachlich und sektoralpolitisch neutral zu beurteilen und zu unterstützen.
- Die Mitglieder haben über ihr persönliches und berufliches Netzwerk Kontakt mit den Infrastrukturanbietern und verhandeln im Auftrag des Kantons.
- Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales bestimmt die Mitglieder dieses Kantonalteams.
- Mitarbeitende der kantonalen Dienststellen sind nicht Mitglied des Kantonalteams. Sie werden aber einbezogen, um ihre fachliche Meinung einzubringen und über den Stand der Arbeiten informiert zu sein.

## 4.2 Kantonales Strategie- und Koordinationsteam: «Kantonsteam» (2/2)

### Aufgaben:

- Das Team tritt auf überregionaler Ebene in Kontakt mit den möglichen Infrastruktureigentümern und stellt sicher, dass bestehende Infrastrukturanbieter in die Ausbauplanung einbezogen werden.
- Basierend darauf wird geprüft, ob dieser Ausbau «marktgetrieben» finanziert wird oder ob zusätzliche Anreize/Beiträge der öffentlichen Hand erforderlich sind.
- Das Kantonsteam eruiert die Lücken auf der Backbone-Ebene (I) und erarbeitet einen Umsetzungsplan.
- Es prüft die Vorschläge und Analysen der Regionalteams auf ihre technische und wirtschaftliche Plausibilität und Realisierbarkeit.
- Aufgrund der rEK koordiniert das Kantonsteam Infrastrukturmassnahmen, welche überregionale Synergien aufweisen. Dies kann auf allen drei Ebenen der UHB-Erschliessung stattfinden.

### Förderung:

- Der Kanton finanziert das Kantonsteam im Rahmen der NRP.

## 4.3 Regionale Koordinations- und Umsetzungsteams: «Regionalteams»

### Zweck:

- Zur Koordination der regionalen Massnahmen stellt die Region in Absprache mit dem DVS und dem AWT ein Koordinations- und Umsetzungsteam mit ausgewiesener Fachexpertise zusammen.

### Organisation:

- Das Team umfasst ca. acht Personen, wobei auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten ist. Ein Mitglied der Präsidentenkonferenz, Repräsentanten weiterer Gemeinden und regionale Infrastrukturanbieter (z.B. regionales Elektrizitätswerk) müssen im Regionalteam vertreten sein.
- Experten des Kantonalteams begleiten und unterstützen das Regionalteam. Diese können ständig oder auch nur punktuell an den Arbeiten teilhaben.

### Aufgaben:

- Das Regionalteam legt fest, wo es die entsprechende Infrastruktur für die Entwicklung der Region und für ihre angemessene Versorgung braucht (gemäss Kriterien des Kantons).
- Es erarbeitet einen Überblick der bestehenden lokalen UHB-Infrastruktur und erstellt eine Liste der UHB-Infrastrukturdefizite.
- Es evaluiert, wie diese Infrastrukturen technisch erstellt werden können. Dies ist primär auf der Basis bestehender Infrastrukturen zu erarbeiten. Nur bei ausgewiesenem Bedarf sind Aus- und Neubaumassnahmen vorzusehen.
- Das Regionalteam erarbeitet eine Finanzierungsplanung auf Basis der kantonalen Grundlagen.

### Förderung:

- Der Kanton unterstützt diese Arbeiten mit Beiträgen im Rahmen der NRP.

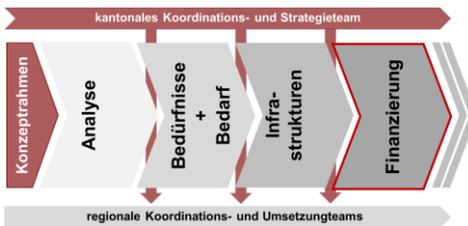
## 4.4 Regionales Vorgehen

### Schritt 1: regionale Standortentwicklungsstrategie (rSES)



- 1.1 Die Region überarbeitet und präzisiert ihre rSES hinsichtlich der UHB-Erschliessung.
- 1.2 Die Region priorisiert die Massnahmen der rSES gemäss ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer methodischen, finanziellen und politischen Machbarkeit.
- 1.3 Die Gemeindepräsidenten/innenkonferenz der Region genehmigt die aktualisierte, konkretisierte und priorisierte Massnahmenplanung der rSES.
- 1.4 Aus dieser verbindlichen Massnahmenplanung der Region leitet sich der Auftrag an das regionale Koordinations- und Umsetzungsteam ab (→ Schritt 2).

### Schritt 2: Erarbeitung des regionalen Erschliessungskonzepts (rEK)



- 2.1 Analyse des heutigen Erschliessungsstandes der Region: Übersicht der in der Region aktiven Infrastruktureigentümer und Service Provider
- 2.2 Aufnahme der Bedürfnisse der Wirtschaft und Region zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und zur Steigerung der Standortattraktivität (inkl. öff. WLAN): Wo ergibt sich Handlungsbedarf ?
- 2.3 Definition der zu ergreifenden Massnahmen zur Abdeckung des künftigen Bedarfs
- 2.4 Prüfung der technischen Machbarkeit und der volkswirtschaftlichen Verhältnismässigkeit durch das Kantonalteam
- 2.5 Detaillierte Umsetzungsplanung
- 2.6 Investitions- und Betriebsplanung, vertragliche Vereinbarungen mit Infrastrukturpartnern und Service Providern
- 2.7 Sicherstellung der Finanzierung für die Infrastrukturinvestitionen und den Betrieb: Beantragen und Einholen der entsprechenden verbindlichen Beschlüsse (→ Schritt 3)

### Schritt 3: Umsetzung



- 3.1 Förderentscheid Kanton liegt vor, Finanzierung ist sichergestellt
- 3.2 Auftragserteilung an die Umsetzungspartner in der Verantwortung der Region
- 3.3 Begleitung des Bauprozesses durch die Region
- 3.4 Regelmässige (Zwischen-)Berichterstattung gemäss Beitragsvereinbarung
- 3.5 Schlussberichterstattung und Schlussabrechnung

## 4.5 Förderbeiträge

Nach Art. 4 Abs. 1 GWE können Beiträge bis maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen gewährt werden. Sie können auf das Doppelte erhöht werden, wenn es sich um ein Vorhaben handelt, das von grossem volkswirtschaftlichem Nutzen ist oder die zentrale Entwicklungsinfrastruktur in einer Gemeinde oder in einem gemeindeübergreifenden Gebiet betrifft, die nachweislich zur Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung beiträgt oder regionale Zentren stärkt (Art. 4 Abs. 2 GWE).

Diese Bedingungen gelten für den Auf- und Ausbau von UHB-Infrastrukturen in der Regel als erfüllt. Der Kanton kann somit Beiträge im folgenden Umfang leisten:

- I. Backbone:** maximal 50% (à fonds perdu)  
Investitionen zur **Schliessung von Lücken der Grundinfrastruktur.**
- II. Region:** maximal 50% (à fonds perdu)  
Investitionen zur **Schliessung von Lücken zwischen dem Backbone und den zentralen Übergabepunkten der Gemeinden.**
- III. Ortsnetz:** maximal 50% (à fonds perdu)  
Erschliessung von **für die wirtschaftliche Entwicklung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Standortattraktivität relevanten** Objekten (Gewerbe/KMU, Tourismus, Bildung, Gesundheit, Verwaltung etc.)  
maximal 25% (à fonds perdu)  
für **weitere Anschlüsse zur Erreichung einer kritischen, wirtschaftlichen Grösse**, damit privatwirtschaftliche Investitionen ausgelöst werden können.

Die Voraussetzungen werden in der «Richtlinie betreffend Gewährung von Beiträgen zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitband (UHB) als systemrelevante Infrastrukturen» geregelt.

## 4.6 Anrechenbarkeit der Kosten

a) Konzeptionelle Arbeiten zur Ausarbeitung des rEK und der Umsetzungsplanung

darunter fallen Dienstleistungen für das kantonale und regionale Projektmanagement, die im Zuge der Tätigkeiten

- des Kantonalteams (im Auftrag des Kantons, Förderbeiträge max. 100% der anrechenbaren Kosten) und
- der Regionalteams (im Auftrag der Region, mit Beiträgen bis zu 50% der anrechenbaren Kosten) entstehen.

Nicht anrechenbar sind insbesondere Kosten, die vor dem Beschluss des Kantons anfallen oder Kosten, die bereits mit Beiträgen des Kantons mitgetragen werden (z.B. Eigenleistungen der Regionalentwickler).

b) Investitionen für den Ausbau, Neubau oder die Schliessung von Lücken gemäss 3-Ebenen-Modell

darunter fallen beispielsweise Kosten für

- Tiefbauarbeiten
- Leerrohrlegungen
- Leerrohrverlegungen
- Kosten für Lichtwellenleiter/Glasfaserkabel inkl. Einblasen und Spleissen sowie
- weitere Kosten für passive Einrichtungen zum Betrieb der UHB-Infrastrukturen

**Nicht anrechenbar** sind insb. laufende Betriebskosten, Kosten für Aktivkomponenten, den ordentlichen Unterhalt und die Sanierung sowie die Umlegung von lokal vorhandenen Infrastrukturen.